



Klimaschutz-kommune.de // Artikel zur Veröffentlichung



Sondermüll entsorgen: Das müssen Haushalte wissen

Schadstoffhaltige Produkte sollten nicht lange zuhause gelagert werden. Das müssen sie auch nicht, denn es gibt viele Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, ihren Sondermüll zu entsorgen – und das ganz in der Nähe. Kommunen sind nämlich dazu verpflichtet, lokale Rücknahmestellen hierfür einzurichten. Diese können stationär sein wie der Wertstoffhof oder der Recyclinghof. Zudem gibt es mobile Annahmestellen wie das Schadstoffmobil. Auch einige Händler nehmen Abfälle wie Lacke, Altöle und Co. an, insbesondere wenn sie diese selber vertreiben. Elektroaltgeräte können ebenfalls im Handel und seit 2022 sogar in Lebensmittelgeschäften und Discountern zurückgegeben werden – und das kostenfrei.

Um schadstoffhaltige Produkte sicher und sauber zur nächstgelegenen Annahmestelle zu



transportieren, sollten Verbraucherinnen und Verbraucher einiges beachten. So dürfen sie Reste von unterschiedlichen Reinigungs- oder Pflanzenschutzmitteln niemals zusammenschütten, denn die darin enthaltenen Chemikalien können gefährliche Reaktionen hervorrufen. Zudem werden problematische Produkte am Besten in der Originalverpackung aufbewahrt und zurückgegeben. Für die Mitarbeitenden in der Annahmestelle und den Entsorger ist es nämlich nützlich zu wissen, welcher Stoff genau im Produkt steckt. Auch die Sammlung in stabilen Kartons oder Kunststoffbehältern ist dem Transport in der Plastiktüte vorzuziehen.

Tipps für die richtige Entsorgung

Werden schadstoffhaltige Produkte ordnungsgemäß entsorgt, können sie sicher und umweltschonend beseitigt werden. Das geschieht in speziellen Anlagen, in denen Sonderabfälle bei besonders hohen Temperaturen verbrannt und damit unschädlich gemacht werden. Manche gefährlichen Abfälle finden ihr letztes Lager auch auf einer Sonderabfalldeponie. Stoffe, die besonders langlebig oder flüssig sind, werden sachgerecht unter der Erde aufbewahrt. Damit ist das Problem zwar nicht endgültig beseitigt, jedoch droht zunächst keine unmittelbare Gefahr mehr für die Umwelt. Einzelne Abfälle mit gefährlichen Inhaltsstoffen wie Altöle können mithilfe neuester Technologien sogar aufbereitet und wiederverwertet oder recycelt werden.

Trotz aller Möglichkeiten gilt beim Thema Sondermüll noch mehr als bei anderen Abfallarten: Lieber erst gar keine Produkte mit gefährlichen Inhalten kaufen! Gerade für schadstoffhaltige Reinigungsmittel gibt es umweltfreundlichere Alternativen. Ganz vermeiden lässt sich der Umgang mit schädlichen Substanzen aber nicht. In einem aktuellen Beitrag gibt die Verbraucherzentrale deshalb hilfreiche Tipps, wo Sonderabfälle im Einzelnen sicher entsorgt werden können:

- **Altbatterien und Akkus** können kostenfrei auf dem lokalen Wertstoffhof, in Supermärkten oder bei Fachhändlern zurückgegeben werden. Gut zu wissen: Festverbaute Batterien oder Akkus zählen zu Elektroaltgeräten – mehr zu deren Entsorgung siehe unten.
- **Altmedikamente** werden in einigen Fällen von Apotheken angenommen – jedoch nur auf freiwilliger Basis. Ansonsten dürfen sie über den Hausmüll entsorgt werden, allerdings nicht



über die Toilette oder das Waschbecken, da die Inhaltsstoffe in den Kläranlagen nicht vollständig herausgefiltert werden können.

- **Altöl** wird beim kommunalen Wertstoffhof oder Schadstoffmobil entsorgt. Auch Händler, die Öl für Getriebe und Motoren verkaufen, müssen gemäß Altölverordnung gebrauchte Öle kostenfrei zurücknehmen. Hier lohnt es sich, die Kaufquittung aufzuheben. Bei Problemen rund um die Rücknahme von Altöl hilft das örtliche Umwelt- oder Ordnungsamt.
- **Elektro-Altgeräte** können beim kommunalen Wertstoffhof, im Fachhandel, direkt beim Hersteller und seit 2022 auch in Lebensmittelgeschäften und Discountern, deren Verkaufsfläche größer als 800 Quadratmeter ist und die dauerhaft oder regelmäßig Elektrogeräte verkaufen, kostenfrei abgegeben werden. Gleiches gilt auch für Onlinehändler.
- **Energiespar- und Leuchtstofflampen** werden i.d.R. kostenfrei in kommunalen Wertstoffhöfen, Baumärkten, Elektrofachgeschäften oder Lebensmittelläden zurückgenommen. Wie das in den einzelnen Kommunen konkret gehandhabt wird, ist jedoch sehr unterschiedlich. Gut zu wissen: Die einzelnen Bestandteile von Lampen sind recycelbar, aber nur dann, wenn Lampen getrennt von anderen Abfällen gesammelt werden.
- **Renovierungsabfälle** wie Farb- und Lackreste sowie Reiniger gehören in die kommunale Sammelstelle für Sonderabfälle, mancherorts gibt es auch das kostenfreie Umweltmobil (Anfragen an die lokale Abfallberatung bzw. Entsorgungsstelle). Eintrocknete Wandfarbe, Tapetenreste und Kleister dürfen über den Hausmüll entsorgt werden.
- **Spezialreinigungsmittel** wie Reste von Abfluss- und Rohrreinigern, Entfärbem, Metallputzmitteln, Fleckentfernern, Grillreinigern, Terpentin und Waschbenzin müssen als Sonderabfall entsorgt werden. Sind die Verpackungen entleert, dürfen sie auch in die gelbe Tonne bzw. den gelben Sack.
- **Gartenchemikalien** sind extrem schädlich für Mensch und Umwelt und müssen als



Sonderabfall entsorgt werden. Der lokale Wertstoffhof und das Schadstoffmobil sind hier die richtigen Anlaufstellen.